



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Franz Schindler, Dr. Paul Wengert, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Dr. Christoph Rabenstein, Kathi Petersen, Georg Rosenthal SPD**

### **Bewertung der Mordtaten vom 22.06.2016 von David S. durch die Staatsregierung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die seit dem Zwischenbericht der Staatsregierung vom 13.03.2018 (Az.: IC5-0012-1-18 SE) auf den Beschluss des Landtags vom 12.12.2017 (Drs. 17/19665) neu hinzugekommenen Informationen und Erkenntnisse über den Täter David S., der am 22.07.2016 im Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) in München neun Menschen ermordete und anschließend sich selbst richtete, in ihrem dem Landtag zu gebenden Bericht einfließen zu lassen und die Tat von David S. auch im Lichte dieser neuen Informationen und Erkenntnisse zu bewerten.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich insbesondere damit auseinandersetzen, dass David S. und der US-Amerikaner William A., ein rassistisch eingestellten Attentäter, der am 07.12.2017 an der Aztec High School in Aztec, New Mexico, zwei Schüler erschoss und anschließend sich selbst tötete, und Gleichgesinnte in einem Forum namens „Anti-Refugee-Club“ auf der Gaming-Plattform „Steam“ rechtsextremistische, rassistische Inhalte, Amok- und Attentatsfantasien, globale Tötungslisten u. ä. ausgetauscht haben. Nach den Morden von David S. im Münchner OEZ feierte William A. den Attentäter David S. auf öffentlich zugänglichen Seiten im Internet als Held und verhöhnerte die Mordopfer.

### **Begründung:**

Am 22.07.2016 tötete David S. im OEZ in München neun insbesondere Jugendliche überwiegend migrantischer Herkunft. David S. stand in Chat-Kontakt mit William A., der am 07.12.2017 an der Aztec High School in Aztec, New Mexico/USA, aus rassistischen Gründen zwei Schüler erschoss. Die Kontakte zwischen David S. und William A. wurden bereits Monate vor der Tat von William A. an der High School ausge-

macht. Die Information wurde jedoch nicht an die zuständigen US-Behörden weitergegeben, wie Recherchen des ARD-Magazins „FAKT“ ergeben haben. Kurz nach dem Münchner Attentat gab ein Zeuge der Polizei konkrete Hinweise auf Chatgruppen, in denen sich David S. mit anderen potenziellen Attentätern ausgetauscht habe. Die Polizei verhaftete daraufhin zwei Jugendliche in Baden-Württemberg. Bei Durchsuchungen wurden Schusswaffen und Sprengstoff gefunden. Beide Jugendliche verfolgten offensichtlich konkrete Anschlagpläne. Einer der beiden Jugendlichen sagte nach seiner Verhaftung gegenüber der Polizei aus, er sei erst durch den US-Amerikaner William A. in Kontakt mit David S. gekommen.

Wie die Recherchen des ARD-Magazins „FAKT“ belegen, lagen der Polizei zu William A. laut Ermittlungsakten noch weitere Hinweise vor. So habe sich William A. kurz nach dem Anschlag von David S. in München auf dessen Benutzerprofil auf der Internet-Spieleplattform „Steam“ direkt an die deutsche Polizei gewandt und geschrieben, er habe mit David S. doch nur Computer gespielt. William A. verfasste im Internet auch mehrere glorifizierende Nachrufe auf David S.

Mit diesen Erkenntnissen muss die Aufklärung der Hintergründe und Motive der Morde von David S. im OEZ in München weiter vorangetrieben werden. Die neuen seit dem Zwischenbericht der Staatsregierung vom 13.03.2018 (Az.: IC5-0012-1-18 SE) auf den Beschluss des Landtags vom 12.12.2017 (Drs. 17/19665) hinzugekommenen Informationen und Erkenntnisse über den Täter David S. verfestigen die These, dass der OEZ-Attentäter über ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild verfügte und als Rechtsterrorist im Sinne eines einsamen Wolfs einzuordnen ist. Zu diesem Ergebnis kommen insbesondere die von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegebenen drei Gutachten teilweise sehr dezidiert und verneinen damit, dass Mobbing das Tatmotiv von David S. gewesen ist.

Insbesondere muss auch untersucht werden, ob David S. Teil eines virtuellen Netzwerks potenzieller rechtsextremistischer, rassistischer Massenmörder gewesen ist und der Fall in München als internationales Phänomen betrachtet werden muss.

Auch das Bundesamt für Justiz geht von einer extremistischen Tat von David S. aus und hat die Voraussetzung für die Bewilligung einer Härteleistung für Hinterbliebene und Verletzte bejaht. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung der von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegebenen unabhän-

gigen politikwissenschaftlichen Gutachten sowie auf der Grundlage der „Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe“.

Bereits vor dem Beschluss des Landtags vom 12.12.2017 (Drs. 17/19665) hat die Staatsregierung das Landeskriminalamt (BLKA) beauftragt, die Motivlage des Täters auch unter Einbeziehung der von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegebenen drei Gutachten erneut zu bewerten. Nach dem vorbezeichneten Landtagsbeschluss sollen bei der Neubewertung auch die aus dem zwischenzeitlich durch Verurteilung des Waffenverkäufers Philipp K. abgeschlossenen Strafverfahren gewonnen Erkenntnisse berücksichtigen werden.

Umso so verwunderlicher ist es, dass das BLKA durch ein im Rahmen der Neubewertung ebenfalls eingeholtes kriminologisches Gutachten, das in die Gesamtwertung einfließen soll, das Narrativ eines unpolitischen Amoklaufs von David S. trotz der Schlussfolgerungen der drei Gutachten und des Urteils vom 19.01.2018 gegen Philipp K., der dem Mörder David S. die Mordwaffe verkauft hat, anscheinend zu verfestigen sucht. Die Aussage der vom BLKA bestellten Kriminologin auf einem Symposium in Gießen über den aktuellen Forschungsstand zum Thema Amoklauf, dass der Fall David S. in München im „nervösen“ Klima des Sommers 2016 kurz nach den isla-

mistisch motivierten Anschlägen von Würzburg und Ansbach vorschnell als Terrorakt eingestuft worden, aber letztlich ein geradezu klassischer Amoklauf gewesen sei und David S. kein Rechtsextremist gewesen ist, wie die „selektive Wahrnehmung mancher Politikwissenschaftler“ nahegelegt habe, die hier unbedingt einen rechten Täter am Werk sehen wollten, weisen auf eine solche Verfestigung hin.

Am 07.06.2018 wurde zudem berichtet, dass die Kriminologin am 09.04.2018 ihr Gutachten der Polizei und der Staatsanwaltschaft in München vorgestellt hat ([http://www.sueddeutsche.de/muenchen-der-grosse-streit-ueber-das-motiv-von-david-s-1.4006366](http://www.sueddeutsche.de/muenchen/oez-in-muenchen-der-grosse-streit-ueber-das-motiv-von-david-s-1.4006366); <https://www.tagesschau.de/inland/muenchen-amok-107.html>). Es soll eine Diskussion über die drei Gutachten der Politikwissenschaftler gegeben habe. Die Gutachten würden angeblich die Öffentlichkeit gegen die Polizei aufbringen. Die Terrorismustheorie würde in der Öffentlichkeit Anklang finden. Die Polizei werde bezichtigt, dass sie auf dem rechten Auge blind sei.

Nach Auffassung der Kriminologin sei Davis S. weder auf rechtsextremistischen Internetseiten, noch in einschlägigen Foren aktiv gewesen und habe keinen Kontakt zu rechten Gruppen gesucht. Er habe niemals eine Gruppentat im Sinn gehabt.